

Erster Beigeordneter Ludwigs erläutert, dass sich in der Angelegenheit nach der letzten Fachausschusssitzung keine Neuerungen ergeben haben. Nach wie vor ungeklärt sei die Finanzierung, die das Tagesbetreuungsausbaugesetz nach sich ziehe. In mehrfachen Kontakten mit dem Rhein-Sieg-Kreis ist verwaltungsseitig die Finanzierungsproblematik angesprochen worden, der Kreis konnte hierzu jedoch noch keine Aussage treffen. Klar sei, dass bei Umsetzung des Gesetzes in der vorgesehenen Form erhebliche Finanzmittel auf den Rhein-Sieg-Kreis und damit auch auf die Kommunen zukommen. In der Sache ergibt sich ggf. die Möglichkeit, im Kinderhort in Eitorf, Brückenstr., durch Entzerrung der altersgemischten Gruppe Kinder unter 3 Jahren einzubinden. Nicht außer Acht gelassen werden dürfe allerdings in diesem Zusammenhang, dass der Gesetzgeber an das eingesetzte Personal für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren besondere Anforderungen stelle. Herr Müller erklärt, dass der Fachausschuss in seiner letzten Sitzung die Verwaltung beauftragt hatte, die notwendigen Maßnahmen zur Einrichtung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren zu ergreifen, um Plätze für diesen Bedarf einzurichten. Welche Maßnahmen konkret ergriffen wurden, könne er noch nicht erkennen.

Frau Deitenbach verweist darauf, dass der Rhein-Sieg-Kreis mittlerweile für das Kreisgebiet Hochrechnungen für den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren durchgeführt hat. Die Bedarfsermittlung sei zum einen auf der Basis der Geburtenjahrgänge 2002 bis 2005 erfolgt, weiterhin eingeflossen sei in die Hochrechnung ein veränderter Bedarf aufgrund der zurückgehenden Kindergartenplätze bis zum Jahr 2010. Die vom Kreis ermittelten Zahlen könnten bei der weiteren Beratung der Thematik sicherlich örtlich weitere Anhaltspunkte liefern.

Vorsitzender Duldhardt teilt mit, dass sich ein Unterausschuss des Kreises mit dem Sachverhalt befasst hat. Er schlägt vor, die Beratungsunterlagen zur weiteren Information des Ausschusses dem Protokoll beizufügen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Anmerkung der Verwaltung

Die vom Fachausschuss gewünschten Unterlagen hinsichtlich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) werden vom Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses des Rhein-Sieg-Kreises z.Z. nicht zur Verfügung gestellt, da die Sitzungen dieses Unterausschusses nichtöffentlich sind und noch weiterer Beratungsbedarf besteht. Erst mit Beratung der im Unterausschuss erzielten Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss des Rhein-Sieg-Kreises stehen diese den Kommunen zur Verfügung.